

**Geschäftsführung  
Integrationsrat**

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195  
Fax : (0221) 221-6523195  
E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 18.03.2014

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Integrationsrates vom  
17.03.2014****öffentlich****5.1.1 Änderungsantrag - Zuständigkeiten des Integrationsrates  
AN/0468/2014****Beschluss:**

Der Integrationsrat bittet den Rat die Kompetenzen des Integrationsrates in Anlehnung an die Entscheidungsrechte anderer Ratsausschüsse **nach rechtlicher Prüfung** zu erweitern und die Regelungen in der Hauptsatzung **§ 22** abzuändern **und die Zuständigkeitsordnung des Rates sinngemäß anpassen:**

**In folgenden Angelegenheiten soll der Integrationsrat das federführende Entscheidungsrecht vor der Beschlussfassung durch den Rat haben:**

- 1) Interkulturelle Grundsatzangelegenheiten (Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft) und Interkulturelles Maßnahmenprogramm
- 2) Erstellung von Richtlinien zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zur Potentialförderung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

**In folgenden Angelegenheiten soll der Integrationsrat das abschließende Entscheidungsrecht haben:**

- 1) Arbeitsschwerpunkte des gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen betriebenen Kommunalen Integrationszentrums in Köln, soweit die Entscheidung nicht gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. g GO dem Rat obliegt,
- 2) Richtlinien (einschließlich Bewilligungsbedingungen) und Verteilung der Mittel

- für die Arbeit von Interkulturellen Zentren, Vereinen und Initiativen, die in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind,
- für Integrationsprojekte (auch für EU-, Bundes- und Landesprojekte),
- für Antirassismusprojekte.

**Weiterhin sollte die Hauptsatzung in § 22 Abs. 9 durch folgende klarstellende Fassung ersetzt werden:**

Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen